



Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Sozialhilfe-Berichterstattung

Anlagen

Fall- und Personalzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag

Der Sozialhilfebericht durch das Landratsamt Ostalbkreis wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2000 der Rückdelegation der Sozialhilfe an den Ostalbkreis und der Kündigung der Vereinbarung zur Personalkostenerstattung für die Durchführung von Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz zugestimmt. Seit 01. Januar 2002 werden diese Aufgaben vom Kreissozialamt wahrgenommen. Mit Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.01.2003 in die Außenstelle des Landratsamtes, Haussmannstrasse 29, wurde eine einheitliche Organisationsstruktur dort geschaffen.

Aus den Reihen des Gemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde angeregt, über die Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe nach Rückübertragung auf den Ostalbkreis zu berichten.

Ein Vertreter des Landkreises wird in der Sitzung anwesend sein und den Sozialhilfebericht mündlich vortragen.